

Überblick

2/2006

Schwerpunkt: Der aktuelle Migrationsdiskurs

- ▶ Deutsche Integrationspolitik als
kolonialanalogen Disziplinarsystem
kultureller Unterordnung -
Eine postkoloniale Kritik
- ▶ Die Parallelgesellschaft und ihre Feinde
- ▶ Biedermann und die Brandstifter von heute

IDA^{NRW}

Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen
12. Jg., Nr. 2, Juni 2006
ISSN 1611-9703

Inhalt

Schwerpunkt:

Der aktuelle Migrationsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland

- **Deutsche Integrationspolitik als
kolonialanalogen Disziplinarsystem
kultureller Unterordnung –
Eine postkoloniale Kritik**
Kien Nghi Ha / Markus Schmitz 3
- **Die Parallelgesellschaft und
ihre Feinde**
Radostin Kaloianov 8
- **Biedermann und die Brandstifter
von heute**
Brigitta Huhnke 10
- **Der demokratische Richter**
Bertolt Brecht 13

Nachrichten 13

Veranstaltungen 14

Literatur und Materialien 14

Impressum

Der „Überblick“ erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de, www.IDA-NRW.de
Redaktion: Anne Broden
Der „Überblick“ und das Projekt IDA-NRW werden gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V.
Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für Nummer 3/2006: 1.9.2006.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Willy Brandt zugeschriebene Äußerungen „Wir waren schon mal weiter“! ist in Kreisen der anti-rassistischen und interkulturellen Pädagogik zurzeit immer wieder zu hören. War der Migrationsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland wirklich schon mal weiter gegenüber seinen Anfängen, die in der Pädagogik gerne auch als Zeit der „Ausländerpädagogik“ apostrophiert wird? Gab es je einen weniger rassistisch aufgeladenen Migrationsdiskurs, wurde je mehr über strukturelle Diskriminierung und alltagsrassistische Praxen geredet und weniger über Anforderungen, die die Eingewanderten zu erfüllen hätten? Waren „wir“ wirklich schon mal weiter oder müssen „wir“ uns nur aktuell wieder einmal vergegenwärtigen, dass angesichts zunehmender Verteilungskämpfe auch die Einwanderungsdebatte immer schärfer wird?

In der Tat, die Debatte um migrantische Parallelgesellschaften, Ehrenmorde, Zwangsehe, Demokratiedefizite und mangelnden Integrationswillen wird in einem harschen Ton geführt und geht mit unangemessenen Pauschalisierungen und Generalverdächtigungen einher. Wer sich für die Anerkennung einer Vielzahl von (nicht nur migrantischen) Lebensentwürfen ausspricht, wird der Naivität bezichtigt und für Desintegrationsphänomene mit verantwortlich gemacht.

Problematischer ist aber, dass Angriffe auf (physiognomisch) anders aussehende Menschen in den vergangenen Monaten wieder zugenommen haben. Der rassistisch aufgeladene Diskurs erzeugt unmittelbar Opfer, denn es ist der gesellschaftliche Diskurs, die Stimmung im Lande, die den Tätern beim Zuschlagen und Zutreten in die Hände spielt.

Parallel dazu werden Migrantenfamilien aufgrund der angeblichen Sprach- und Integrationsdefizite wieder einmal verantwortlich gemacht beispielsweise für strukturelle Probleme des Schulsystems und alltagsrassistische Praxen. Dies ist nicht neu, aber man wünscht sich manchmal gesellschaftspolitisch weiter. Gleichzeitig gilt es zu verstehen, was im aktuellen Migrationsdiskurs verhandelt und was unterschwellig thematisiert wird. In diesem Sinne versuchen wir mit dem Schwerpunktthema dieses „Überblicks“ gesellschaftliche Realität zu erfassen, um pädagogisches Handeln dieser Realität in adäquater Weise anpassen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre,

Anne Broden

Schwerpunkt: Der aktuelle Migrationsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland

Der bundesrepublikanische Migrationsdiskurs der vergangenen Monate thematisierte mangelnde(n) Integrationsfähigkeit und -willen der Eingewanderten, unterstellte Demokratiedefizite und patriarchale familiäre Strukturen, vorzugsweise bei muslimischen Migrantinnen und Migranten. Der Generalverdacht wurde mit Schlagworten und Synonymen wie Parallelgesellschaft, Kopftuch, Ehrenmorde und Zwangsheirat unterfüttert. Als Gegenstrategien wurden intensivere Deutschkenntnisse eingefordert, Einbürgerungstests diskutiert und die deutsche Leitkultur als der Maßstab von Demokratie, Kultur und Toleranz aus der Mottenkiste gezaubert. Eine Problematisierung von struktureller Diskriminierung und alltagsrassistischen Praktiken gab es hingegen nicht. Die längst überwunden geglaubte Ausländerpädagogik feiert in den formulierten Anforderungsprofilen an die Migrierenden fröhliche Urstände.

Diese Ausgabe des Überblicks beschäftigt sich mit einzelnen Facetten des aktuellen Migrationsdiskurses und versucht, sie gesellschaftlich einzuordnen.

Auch die Tagung „**Deutschland war schön bevor die Ausländer kamen**“. Zur Kritik des aktuellen Migrationsdiskurses wird der gesellschaftlichen Einordnung des gegenwärtigen Migrationsdiskurses nachgehen. Diese Fachtagung des IDA-NRW findet in Kooperation mit dem Kolloquium „Inter-Kultur“ von HD Dr. Paul Mecheril, Pädagogische Fakultät der Universität Bielefeld statt und richtet sich an WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen der interkulturellen und antirassistischen Pädagogik sowie der Migrationsforschung. Sie findet am 1./2. Dezember 2006 in Bonn statt. Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55 -5, info@ida-nrw.de

Die Autoren des nachfolgenden Beitrags analysieren die bestehende gesellschaftliche Dichotomisierung in die, die angeblich dazu gehören bzw. diejenigen, die selektiert und als randständig definiert werden. Die Diskussion um Einbürgerungstests dient als Analyseinstrumentarium einer postkolonialen Theorie.

Deutsche Integrationspolitik als kolonialanalogen Disziplinarsystem kultureller Unterordnung –

Eine postkoloniale Kritik

Kien Nghi Ha / Markus Schmitz

Die deutsche Migrations- und Integrationsdebatte befindet sich in einem hysterisch und ideologisch

aufgeheizten Zustand, der kaum Raum für einen sachlichen und gleichberechtigten Dialog lässt. Wie unangemessen und gesellschaftlich desintegrierend die Grundannahmen und Effekte dieser Debatte sind, zeigt sich etwa darin, dass MigrantInnen im Diskurs der Dominanzgesellschaft scheinbar selbstverständlich als „Ausländer“ ausgegrenzt werden. Die Frage nach einer zukunfts-fähigen transkulturellen wie diskriminierungsfreien Gesellschaft wird derweil kaum gestellt. Stattdessen überschlagen sich die Vorschläge und Maßnahmen zur forcierten politischen und kulturellen Aussonderung von eingewanderten Menschen. Jüngstes Beispiel sind die so genannten Einbürgerungstests, die Anfang 2006 in mehreren Bundesländern eingeführt wurden und laut Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2006 zukünftig bundesweit Modellcharakter erhalten. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese abschreckenden Kontrollen die Erlangung gleicher Rechte durch zusätzliche politische, nationalkulturelle, finanzielle und juristische Hürden massiv erschweren werden. Besonders ausgefallen ist der Hessische „Leitfaden Wissen und Werte in Deutschland und Europa. 100 Fragen zu kulturellen, historischen und politischen Tatbeständen“. Die realitätsfremde Prüfung beschwört einerseits die Existenz eines romantisch verklärten Wissenskanons und ermöglicht andererseits die ideologische Durchsetzung der konstruierten deutschen Leitkultur. Das zeigen nicht zuletzt Fragen nach solchen nationalen Kultursymbolen wie Casper David Friedrichs Gemälde *Kreidefelsen auf Rügen* oder Beethovens 9. *Sinfonie*. Die ausgrenzende nationalpädagogische Ausrichtung dieser Überprüfungsprozeduren verfestigt vielmehr die bestehenden Ungleichheits- und Benachteiligungsstrukturen weiter. Als Einbürgerungsverhinderungstests sind sie symptomatisch für eine Integrationspolitik, die ihr Ziel in der politischen Erziehung und nationalkulturellen Zurichtung von postkolonialen MigrantInnen sieht.¹

Solche Verordnungen stehen in einer sich hartnäckig behauptenden Tradition der Konstruktion deutscher Kollektividentität. Ihre Vorgeschichte auszublenden hieße zu riskieren, die nationalpädagogischen Kontinuitäten und kolonialrassistischen Kontingenzen in den aktuellen Integrationsdebatten zu übersehen. Es ist aus unserer Sicht daher notwendig, nach dem Zusammenhang von Migration, Integration und Nationalstaat im Kontext seiner historischen Genese und post/-

¹ Als postkoloniale MigrantInnen werden im Folgenden zunächst all jene Menschen bezeichnet, die aus ehemals kolonialisierten geografischen Räumen einwandern bzw. eingewandert sind. In einem allgemeineren Sinne verwenden wir den Begriff für MigrantInnen aus peripheren Räumen, die nicht notwendigerweise aus ehemaligen Kolonien stammen, aber nichts desto weniger mit kolonialrassistischen und/oder orientalistisch-islamophoben Zuschreibungen versehen werden (z. B. türkische EinwanderInnen).

kolonialen Einbettung zu fragen. Unsere Analyse orientiert sich an den Subjektpositionen jener Menschen, die von den jüngsten Verschärfungen des Integrationsapparates und seinen Sanktionsmitteln unmittelbar betroffen sind. Daher werden die dominanten Konzepte und Praktiken von Integration nicht als ideologisch unschuldige Ergebnisse oder normativer Konsens demokratischen Austausches, sondern mit Blick auf ihren Entstehungshintergrund von Macht und Geltung diskutiert. Uns interessieren besonders folgende Aspekte der deutschen Integrationspolitik: ihre historischen Voraussetzungen, der rechtliche Rahmen, aber auch die unausgesprochenen Effekte und performativen Implikationen konkreter Disziplinarverfahren sowie ihre Wechselwirkung mit den sie begleitenden politisch-medialen Diskursen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der fortwirkenden Macht kolonial-rassistischer Vergangenheits-, Identitäts- und Politikmuster.

Nationale Pädagogik und deutsche Wir-Konstruktion

Deutschland verfügt über eine lange Tradition der nationalen Vergemeinschaftung, in der die Durchsetzung der deutschen Sprache im Kontext völkisch-rassistischer Ideologien propagiert wird. Die Spekulationen der Aufklärer über den Naturzustand des Menschen und die einhergehenden Abfassungen sozialer Utopien lösten im Deutschland des 18. Jahrhunderts bekanntlich keine Revolution mit der Devise *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* aus, sondern gingen in eine literarisch-philologische Bewegung ein. Anstelle eines demokratischen Ideals entdeckte man die Sprache als einziges Bindeglied zwischen allen Deutschen. Über dieses Medium sollten sie sich ihrer nationalen Zugehörigkeit vergewissern. Die Vorstellung von „Volk“ und „Volksgeist“ als irrationaler, mythischer Grund der Gemeinschaft wurde zum tragenden Faktor deutscher Identität (Duala-M'bedy 1977: 112ff.). Im Zuge der Institutionalisierung der Pädagogik im Dienste der nationalen Mission avancierte Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem Land der Schulen, seine Gesellschaft zu einer Schulgesellschaft. Dabei orientierte sich die professionelle Erziehung zuerst in Preußen an der Idee eines einheitlichen Systems nationaler Pädagogik. Obwohl zahlreiche Bildungsreformen scheiterten, entstand sehr bald ein weitgehendes Einvernehmen darüber, dass der zum Schüler avancierte Untertan sich durch die Aneignung der überlieferten nationalen Kultur entfalten sollte. Die „vaterländische“ Geschichte, ihre kanonisierte Literatur und Kunst sollten es ihm ermöglichen, sich mit dem Volk als eigentlich historisches Subjekt zu identifizieren. Seine Individualität ist der kollektiven Identität des Volkes, seiner Sprache, Sitten und Künste deutlich untergeordnet (Nipperdey 1991: 402ff.). Betrachten wir dieses Streben nach sprachlich-kultureller Reinhaltung,

dann stellt sich die Frage, ob nicht ein analoges Muster auch in den aktuellen Integrationsdebatten nachwirkt.

Selektion und Assimilation

Am 1. Dezember 2004 hat das rot-grüne Bundeskabinett die „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler“ verabschiedet. Im Kern schreibt die Integrationskursverordnung (IntV), die gemeinsam mit dem neuen Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, weniger das Recht als die nach § 44 (Abs. 1 Nr. 2) des neuen Aufenthaltsgesetzes auferlegte Pflicht zur Teilnahme an einem penibel überprüften Sprach- und Orientierungskurs vor. Wie die ernüchternden Ergebnisse der PISA-Studien, aber auch die unterprivilegierten Abschlüsse migrantischer SchülerInnen zeigen, haben viele Eingewanderte und ihre Nachkommen die selektiven Mechanismen des deutschen Bildungssystems eher als Instrument der sozialen Ausgrenzung erfahren. Dass ausgerechnet der Zwang zur sekundären Sozialisation nun als favorisiertes Mittel ihrer gesellschaftlichen Integration präsentiert wird, trägt nicht zur Vertrauensbildung bei. Vielmehr verfestigt sich der Eindruck, dass die Integration in ihrer imperativen Form mit dem Anspruch auf kulturelle und politische Vormachtstellung zugunsten der „deutschen Leitkultur“ verbunden ist. Wie es in der Verordnung heißt, sollen die Integrationskurse neben dem „Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache“ auch „Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit“ (§ 3 IntV) vermitteln. Im offiziellen Politikverständnis der BRD fungiert die verwaltete Integration somit als ein nationalpädagogisches Mittel, dass den immigrierten Anderen die deutsche Kultur- und Werteordnung beibringen will. Anstelle von Angeboten auf freiwilliger Basis wird nun erstmals im Aufenthaltsrecht (ehemals Ausländergesetz) der Grundsatz des Integrationszwangs als Machtinstrument für die kulturelle (Re-)Sozialisierung und politische Umerziehung migrantischer Subjekte institutionalisiert. Die Integrationskurse sind ausschließlich für Migrierte aus Nicht-EU-Ländern zwingend. Während die mehrheitlich weißen EU-BürgerInnen in Deutschland über Privilegien zur sozialen, ökonomischen und politischen Partizipation verfügen, müssen sich alle anderen Eingewanderten bereits den Anspruch auf Aufenthalt durch einen aktiven Nachweis ihrer „Integrationsfähigkeit“ erarbeiten. Da also die Umerziehungsmaßnahmen in spezifischer Weise postkoloniale MigrantInnen betreffen, sind bei ihrer Analyse koloniale Kontexte und Analogien besonders zu berücksichtigen. Integra-

tion als Akt der politischen Kontrolle, kulturellen Überprüfung und juristischen Zertifizierung wirft besonders in seiner hoheitsamtlichen Form und massenwirksamen Funktion weitreichende Fragen auf. Sie betreffen sowohl die identitätspolitischen Selbstvergewisserungsstrategien der weißen Dominanzgesellschaft (Rommelspacher 1995) als auch jenes post-/koloniale Machtverhältnis, das sich in der selektiven Migrations- und Integrationspolitik artikuliert.

So ist zu fragen, inwieweit die auf Zwang basierende Integration eine Form der Aneignung ist, bei der die produktiven und kulturellen Ressourcen des postkolonialen Anderen einverleibt werden. Wie die Zuwanderungsdiskurse der letzten Jahre zeigen, legt die deutsche Mehrheit besonderen Wert auf die effiziente und reibungslose Verwertung nützlicher ArbeitsmigrantInnen. Um als Nation im globalen Standortwettkampf bestehen zu können, wird die Modernisierung Deutschlands zur Einwanderungsgesellschaft als notwendig erachtet. So empfiehlt die *Unabhängige Kommission Zuwanderung* (2001), junge, hochqualifizierte und leistungsfähige VIP-MigrantInnen durch ein Punktesystem auszuwählen. Eine solche Politik revitalisiert koloniale Ordnungs-, Arbeitsteilungs- und Denkmuster, in denen die Existenz des Anderen vorrangig der metropolitenen Interessens- und Bedürfnisbefriedigung dient. Die Analogien zu den kolonialen Anfängen der nationalstaatlich organisierten Arbeitsmigrationspolitik im Wilhelminischen Kaiserreich sind offensichtlich (Ha 2003). In ihrer Ein- und Unterordnungsfunktion ergänzen die Integrationskurse die arbeitsmarktpolitischen und nationalökonomischen Zielsetzungen des neuen Zuwanderungsgesetzes, das die „guten“, d. h. gehorsamen und lernwilligen, von den „schlechten“, d. h. vermeintlich „integrationsunwilligen“ bzw. „integrationsunfähigen“ MigrantInnen zu trennen sucht. Dabei wird die kulturelle Adaptionsfähigkeit und politische Zuverlässigkeit der MigrantInnen ermittelt und als mitentscheidendes Kriterium bei der Vergabe von Aufenthalts- oder Abschiebungstiteln herangezogen. Die Integrationsmaschinerie stellt sich als eine staatliche Sanktionspraxis dar, die auf die Regulierung migrantischer Inklusions- wie Exklusionsprozesse zielt.

Das Integrationskonzept avancierte inzwischen zu einer gesellschaftlichen Ordnungsvorstellung, die über alle Parteigrenzen hinweg einhellige Zustimmung findet. Aufgrund dieser normativ kaum noch hinterfragbaren Perspektive im monologischen Diskurs der deutschen Dominanzgesellschaft wird es zu einem umfassenden technokratisch gesteuerten Lösungskonzept stilisiert. Indem man zwanghaft über die Notwendigkeit zur einseitigen Integration des Anderen spricht, wird Integration als ein öffentlich zelebriertes Glaubensbekenntnis des eigenen guten Willens, der deutschen Offenheit wie der moralischen Überlegenheit westlicher

Demokratien instrumentalisiert. Gleichzeitig scheinen im offiziellen Integrations(dis)kurs gesellschaftliche Realitäten wie struktureller Rassismus, institutionelle Diskriminierungen und sozio-kulturelle Ausgrenzungen kaum relevant. Schon die Wahrnehmung migrantischer Dauerexistenzen und die gesellschaftliche Eingliederung des zuvor als fremd und unzugehörig markierten Anderen wird als Antithese zur rassistischen Ausgrenzung und sozio-kulturellen Abwertung präsentiert.

Was ist aber in der vorherrschenden Diskussion mit dem scheinbar so einbeziehenden Integrationsbegriff tatsächlich gemeint? „In der politischen Diskussion wird er [der Begriff der Integration, Anm. d. Verf.] meist als Assimilation verstanden, das heißt, als Aufgabe der eigenen kulturellen und sprachlichen Herkunft und im Sinne einer totalen Anpassung an die deutsche Gesellschaft“ (Meier-Braun 2002: 25f.). Anscheinend sollen durch Eingliederung und Unterordnung die konstruierten Defizite wie die auferlegte Fremdheit muslimischer und Schwarzer Communities getilgt und domestiziert werden. Solange Integration auf eine umfassende Transformation migrantischer Identitäten abzielt, die das kulturelle Gedächtnis und die vielfältigen Loyalitäten dieser Subjekte neu zu programmieren sucht, solange kann sie als ein ideologisches Projekt der Nationalisierung und kulturellen Homogenisierung begriffen werden.

Überwachen und Integrieren

Die innerdeutsche Existenzberechtigung der „Integrationsbedürftigen“ hängt nicht zuletzt von der erfolgreichen Erfüllung erzieherischer Aufgaben ab. Bei der Organisation, Durchführung und Überwachung der verordneten Integration nimmt das neu gebildete *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* „eine zentrale koordinierende und steuernde Funktion insbesondere auch auf regionaler und örtlicher Ebene“ (IntV) ein. Politische Kommentatoren wie Heribert Prantl prägten aufgrund des „subtilen Meldesystems“ und des ausufernden „Bürokratismus“ die Metapher vom „Monstrum Integration“ (SZ 12.10.2004). Der verdächtige Migrant, bei dem kulturelle Rückständigkeit und soziale Korrekturbedürftigkeit diagnostiziert wird, befindet sich in einem langwierigen Zustand systematischer Untersuchungen und Befragungen. Da die Schuldvermutung und nicht die gesellschaftliche Bereitschaft zur kulturellen Anerkennung und rechtlich-politischen Gleichstellung den Ausgangspunkt der Integration bildet, können sich die unfreiwilligen Integrationskurse zu Orten einer temporären 630-stündigen Untersuchungshaft verwandeln. Nur durch ihre Sichtbarmachung als korrekturbedürftige Objekte lassen sich MigrantInnen in die rassistische Gesellschaft eingliedern. In diesem Sinne kombinieren Eingangs- und Abschlussprüfungen „die Techniken der überwachenden Hierarchie mit denjenigen der normierenden Sanktion“ (Foucault 1994: 238). Die

Integrationskurse und Einbürgerungstests kombinieren staatliche Machtausübung und Wissensformierung. Sie sind Teil eines Systems von Registrierung und Speicherung sowie administrativer Dokumentation. Der Unterricht prüft die Eignung der MigrantInnen, stellt ihre mögliche Nutzbarkeit fest. Auf ein solchermaßen generiertes Register kann die Behörde zurückgreifen, um das Fortschreiten oder Stagnieren der „Integrationsfähigkeit“ der Einzelnen und der zur statistischen Größe reduzierten Gruppe zu überprüfen. Die Formalisierung durch Speicherung, Kategoriebildung, Durchschnittsermittlung und Normfixierung hat einen erheblichen Anteil an einem Disziplinierungssystem, das MigrantInnen als transparente und vergleichbare Fälle konstituiert, die der administrativen Entscheidung zugeführt werden. Die Etablierung staatlicher Bürokratien ermöglicht es, ein Wissen zu verwalten, das zugleich die Ergebnisse und die Bedingungen der repressiven Integrationspraxis in sich trägt: Es ist Wissen, das auf Definitionsmacht basiert. Denn erst die Diagnose der „Integrationsbedürftigkeit“ erlaubt es, MigrantInnen als Objekte pädagogischer Techniken zu präsentieren.

Die bundesweit scharf geführten Kontroversen über Probleme und Bedrohungen durch nicht-westliche Flüchtlings- und Migrationsgruppen haben weiter an politischer Brisanz gewonnen. Dabei kamen merkwürdige Formen des Realitätsverlustes und der Amnesie zum Vorschein. Wiederholt wurde enttäuscht und wütend die multikulturelle Gesellschaft für gescheitert erklärt und dabei so getan, als verfechte Deutschland seit Jahrzehnten hartnäckig ein liberales Modell politischer Vergesellschaftung. Tatsächlich war die Idee des Multikulturalismus – von lokal begrenzten Initiativen abgesehen – nie Teil des bundesrepublikanischen Kanons, noch der ausgrenzenden Ausländerpolitik. Nun mündet die Rede von der „falsch verstandenen Toleranz“ in die „Jetzt reicht's!“-Forderung nach harten staatlichen Vorgaben, da EinwanderInnen für die Argumente der zivilgesellschaftlichen Vernunft nicht zugänglich seien. Sie bedürfen – so wird gefolgert – der klaren Grenzziehung durch die „wehrhafte Demokratie“, die nun selbstbewusst ihre Werte vertreten soll. Diese Kampfrhetorik appelliert an ein deutsches Wir-Gefühl und inszeniert die deutsche Gesellschaft als Opfer von religiösem Fundamentalismus sowie sich bedrohlich ausbreitenden Parallelgesellschaften. Die nicht abreißende Kette von Vorschlägen Migrations- und Fluchtbewegungen – etwa durch die Einrichtung von Lagern in Nordafrika – zu überwachen und einzudämmen, bezeugen den Wunsch nach einer Ausweitung und Verfeinerung des EU-weiten Grenzregimes. Die Externalisierung der Selektion korreliert mit einer internen Praxis von Integrationskontrollen, die den unerwünschten Verbleib postkolonialer GrenzgängerInnen verhindern und die eigene Verwundbarkeit

im Inneren minimieren sollen. Schließlich setzt die Abschottung nach außen die selektive Integration nach innen voraus.

Koloniale Analogien: Kulturelle Hierarchisierung und Pathologisierung

Die aktuelle Integrationsverordnung zeigt in ihren zentralen Annahmen, dass migrantische und Schwarze Subjekte im Normalisierungs- und Regulationssystem des deutschen Gesetzgebers – analog zur tradierten Praxis der deutschen Ausländerpolitik und zur kolonialen Abqualifizierung des *Anderen* – als defizitäre und deviante Objekte definiert werden. Sowohl das aktuelle Integrationskonzept als auch die historischen Strategien der Zivilisierung und Missionierung beruhen auf manichäischen Differenzkonstruktionen (Fanon 1981: 31ff.). Dadurch erscheinen die Anderen nicht als Träger unveräußerlicher Individualrechte oder als politische Subjekte mit einem Recht auf Selbstbestimmung. Stattdessen setzt die Erziehung des kolonialisierten Anderen seine Infantilisierung und Entmündigung voraus. In dem Maße wie die dominante Macht ihn pädagogisch, politisch und kulturell sozialisiert, wird auch seine gesellschaftliche Existenz und Subjektwerdung autorisiert.

Auch die Integrationsverordnung geht davon aus, dass Migrierte im Gegensatz zu den aufgeklärten und zivilgesellschaftlich vollentwickelten Deutschen die Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit nicht oder nur unzureichend verinnerlicht hätten. Indem die Integrationspolitik mit solchen kollektiven Negativzuschreibungen operiert, verdächtigt sie immigrierte Individuen grundsätzlich autoritärer, sexistischer wie fundamentalistischer Grundhaltungen und Verhaltensweisen. Offensichtlich wird hier mit Fremd- und Feindbildern operiert, die tradierten rassistischen und islamophoben Stereotype zu staatlicher Anerkennung verhelfen. Die kontrollierte Integrationspraxis gerät zu einem Verfahren, das migrantische Existenz auf Inkompatibilität reduziert und so Eingewanderte doppelt entwertet: Zum einen werden ihre kulturellen Kompetenzen negativ konnotiert, zum anderen werden der politische Extremismusvorwurf und der religiöse Fundamentalismusverdacht generalisiert und als Grundlage staatlichen Handelns legitimiert. Dieser Generalverdacht äußert sich ebenfalls in den Plänen für die „nachholende Integration“ von alteingesessenen MigrantInnen, die in einem Vorentwurf noch ganz kaufmännisch als „Bestandsausländer“ tituiert werden. Migrantische Subjekte werden so zu Objekten eines nationalen Inventars verwandelt. Das Stigma der „Integrationsbedürftigkeit“ behandelt Migrierte wie Kinder, Kranke oder Sträflinge. Da sie als unmündig und unselbstständig konzeptionalisiert werden, sieht sich der deutsche Staat nicht nur berechtigt, sondern in der Pflicht, ihre

gesellschaftliche Aufgabe festzulegen. Wir befinden uns erneut in einer Situation, in dem es die „Bürde des weißen Mannes“ ist, den Anderen sein Integrations-Glück aufzuzwingen. Obwohl die Mittel sich unterscheiden werden Einwanderungswillige – strukturell vergleichbar – wie Insassen von kolonialen Strafinstitutionen und Besserungsanstalten sowohl zum Schutze der deutschen Gesellschaft als auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Betroffenen überprüft, korrigiert und ausgesondert. Sie werden als infantile SchülerInnen behandelt, die – von streng definierten Ausnahmen abgesehen (§ 4 Abs. 2 IntV) – der westlichen Zivilisierung sowie der deutschen Kultur- und Spracherziehung bedürfen. Dass die geltende Praxis der Integration einem Kultur- und Erziehungsmodell folgt, das für koloniale Diskurse anschlussfähig ist, zeigt besonders die Abwertung postkolonialer MigrantInnen durch die Missachtung ihrer außereuropäischen Hintergründe. Sie werden als RepräsentantInnen unterentwickelter Herkunftskulturen aus dem postkolonialen Trikont imaginiert und zwangsvergemeinschaftet. Entsprechend basiert eine Integration, die als intern agierende Entwicklungshilfe angelegt ist, auf einem hierarchischen und unilinearen Kulturkonzept.

Das Recht, nicht dermaßen integriert zu werden

Eine gleichberechtigte Einbeziehung von ImmigrantInnen kann aus unserer Sicht unmöglich bedeuten, sie in die dominanten europäischen oder nationalen Narration einzuschließen. Vielmehr geht es darum, die einheimischen Erzählungen der Moderne einer „postkolonialen Archäologie der Moderne“ (Bhabha 2000: 381) auszusetzen. Das Versprechen sozio-kultureller Kohäsion durch Integration kann weder über die zugrunde liegende organische Vorstellung von Kultur und Gemeinschaft hinwegtäuschen noch soziale Ungleichheiten und Machtasymmetrien ausblenden. Da die imaginäre Nationalkultur durch migrantische Anwesenheiten immer mehr an Plausibilität verliert, muss ihre „narrative Performanz einen wachsenden Kreis nationaler Subjekte einbeziehen.“ (ebd.: 218) Das sich nur widerwillig als Einwanderungsland bekennende Deutschland ist ein diskursiver Nationalraum, dessen instabile Grenzen auch im Inneren verlaufen. Die von jeher in der Konstruktion der nationalen Gemeinschaft angelegten Widersprüche zwischen der Behauptung eines ursprünglichen und überzeitlichen *Wir* und der Notwendigkeit, dieses unablässig zu inszenieren, treten in der Integrationspraxis besonders offen zu Tage. Auch hier wird ein nationaler Kanon kulturellen Wissens postuliert, der tatsächlich erst im Akt seiner öffentlichen Zelebrierung und Unterweisung entsteht. Die Kurse und Tests zählen zu jenen Grenz- oder Bruchstellen, an denen sich die performative Herstellung nationaler

Identität ereignet. Die angebliche Tradition des deutschen Volkes, der deutschen Sprache und der nationalen Geschichte gerät dabei gleichzeitig zum Ausgangspunkt und Ziel der Integrationspraxis, die sich als performative Konstruktion zur Erweiterung der nationalen Gemeinschaft erweist. Wenn dabei das Bild des Volkes als selbstevidentes Zeichen des nationalen *Selbst* herangezogen wird, kann die Eingliederung migrantischer Minoritäten in die Nation nur die soziale Aufspaltung in ein affirmiertes *Wir* und ein verobjektiviertes *Sie* schaffen.

Als wichtigste Voraussetzung der Integration gilt nach wie vor Monolingualität, bei der die deutsche Sprache als Bindeglied nationaler Narrative fungiert. Nicht ohne Grund steht der Sprachkurs im Mittelpunkt des aktuellen Integrationsprogramms. Doch MigrantInnen wissen aus ihren Erfahrungen zu gut, dass soziale Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung nicht auf sprachliche Missverständnisse beruhen.

Angesichts der globalen Transformationen ist es wichtig, die inneren Widersprüche eines Integrationsversprechens zu erkennen, dessen ethnozentristische und rassistische Prozeduren gleichsam sein Scheitern in Form fortgesetzter Diskriminierungen und Segregationen vorwegnehmen. Soll die gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Prozess nicht weiterhin von Rassenkonstruktionen und kultureller Herkunft abhängig gemacht werden, dann reicht es nicht aus, die Idee der Integration nur in einem europäischen Sinne zu denationalisieren. Ohne die kritische Reflexion der kolonialen Genese europäischer *Wir*-Identitäten und ohne die Revision unserer darin fundierten Logik sozio-politischer Teilhabe bleibt das Recht auf Differenz das leere Versprechen eines in feste Binäroppositionen aufgespaltenen Universalismus.

Eine kritische Revision des vorherrschenden Integrationskonzeptes setzt daher den politischen Willen zu einer demokratischen Einbeziehung voraus, die MigrantInnen als historisch und politisch Handelnde respektiert, anstatt sie weiterhin zu statistischen und rechtlichen Kategorien zu degradieren. Man muss nicht rechtsphilosophisch geschult sein, um eine anti-rassistische Politik der Anerkennung und sozialen Gerechtigkeit einzufordern, die das Recht auf gleichberechtigte Partizipation über nationale Privilegien stellt. Der Abbau struktureller und institutioneller Diskriminierungen sowie die Gleichstellung hinsichtlich des Rechtes auf Selbstdefinition und kultureller Autonomie – sowohl innerhalb als auch parallel zur Mehrheitsgesellschaft – steht im Zentrum eines machtkritisch entwickelten Konzeptes migrantischer Selbstbestimmung.

Die postkoloniale Kritik des deutschen Migrationsregimes gerät unweigerlich in Opposition zur großen Koalition der integrierenden Disziplinierung, die die Postulate der Freiheit und Gerechtigkeit

nur selektiv umgesetzt. Hingegen zielt sie auf die Überwindung jeglicher politisch-ökonomischen Marginalisierung und rassistischen Diskriminierung. Solange aber Integration in Deutschland vorrangig als ein Instrument zur Sicherstellung des Vorrechtes der Mehrheitsgemeinschaft und der disziplinierenden Vereinnahmung begriffen wird, bleibt in Anlehnung an Michel Foucault (1992) ein kritisches Denken notwendig, dass nach widerständigen Strategien sucht, um nicht auf diese Weise, nicht um diesen Preis, nicht dermaßen integriert zu werden.

Literatur

- Duala-M'bedy, Munasu (1977): Xenologie. Die Wissenschaft vom Fremden und die Verdrängung der Humanität in der Anthropologie, Freiburg/München: Karl Alber.
- Bhabha, Homi K. (2000): Die Verortung der Kultur, Tübingen: Stauffenburg.
- Fanon, Frantz (1981): Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ders.: (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Ha, Kien Nghi (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik, in: Encarnación Gutiérrez Rodríguez/Hito Steyerl (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Postkoloniale Kritik und Migration, Münster: Unrast, S. 56-107.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002): Deutschland, Einwanderungsland, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nipperdey, Thomas (1991): Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München: Beck.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin: Orlanda.

Eine ausführlichere Fassung „Der nationalpädagogische Impetus deutscher Integrations(dis)kurse im Spiegel postkolonialer Kritik“ erscheint im Herbst 2006 in: Paul Mecheril/Monika Witsch (Hg.): Cultural Studies und Pädagogik, Bielefeld: transcript.

Kien Nghi Ha ist Politikwissenschaftler mit den Arbeitsschwerpunkten postkoloniale Kritik, Migration, Rassismus und Cultural Studies. Monographien: Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs (1999/2004), Hype um Hybridität. Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus (2005), Vietnam Revisited (2005).

Markus Schmitz studierte Islamwissenschaft, Sozialwissenschaft sowie Völkerrecht (M. A.) und stellt derzeit seine kulturwissenschaftliche Dissertation – eine komperativistische Studie zur cross-kulturellen Wirkung Edward W. Saids – fertig. Zu

seinen Forschungsschwerpunkten zählen: Postkoloniale Kritik, Zeitgenössische kulturelle Repräsentationen im Nahen Osten, Migration, (Post-) Koloniale Urbanistik und Ethnizität.

In einer offenen Gesellschaft verkehren die unzähligen Parallelgesellschaften, die jene ausmachen, ständig miteinander. Sie kooperieren, kommunizieren oder konkurrieren miteinander. Mit anderen Worten verlaufen ihre Wege nicht parallel, sondern durchkreuzen einander stets und bilden so das Gewebe des sozialen Lebens. Wenn aber die Berührung der Parallelgesellschaften in einer offenen Gesellschaft ausbleibt, wird das Gewebe des sozialen Lebens langsam dem Absterben preisgegeben.

Die Parallelgesellschaft und ihre Feinde

Radostin Kaloianov

Genauso wie die „Offene Gesellschaft“ ein Feindbild für einige jenseits des Eisernen Vorhangs war, ist heutzutage die Parallelgesellschaft ein Feindbild für viele diesseits der Gläsernen Wand geworden. Mit dem Unterschied allerdings, dass die „Offene Gesellschaft“ Zufluchtsort für einige jenseits des Eisernen Vorhangs war, während die Parallelgesellschaft der Zufluchtsort für viele diesseits der Gläsernen Wand ist.

Parallel- versus Mainstream-Gesellschaft

Offene Gesellschaften sind pluralistisch, weil sie offen für Veränderungen von innen und außen, für Zuwanderung und Auswanderung, für Reiselustige, für ihre Nachbarn sowie für die Bedürftigen dieser Erde sind. Die pluralistische Gesellschaft ist Gesellschaft im Plural. Sie toleriert und fördert die sozialen Unterschiede, um deren Kern zahlreiche Parallelgesellschaften und Quergesellschaften wirbeln können und die Textur der offenen Gesellschaft weben.

Übersetzt in die Sprache (parallel-)gesellschaftlicher Theorie der Gegenwart heißt dies, dass eine moderne offene und pluralistische Gesellschaft (...) einfach aus einem Bündel an Parallelgesellschaften und Quergesellschaften besteht und dass die offene Gesellschaft im Singular zu den politischen Mythen gehört. So einfach ist aber der Zusammenhang zwischen offener Gesellschaft und Parallelgesellschaft nun wieder nicht. Denn es gibt ein Mehr und Weniger an Einbindung der Parallelgesellschaften im Gewebe der offenen Gesellschaft. So sind beispielsweise Großkonzerne, politische Parteien oder Fan-Gemeinschaften Parallelgesellschaften, an deren Existenz sich kaum jemand stößt. Viele der existierenden Parallelgesellschaften schweißen sich zu dem zusammen, was man die Mainstream-Ge-

sellschaft nennt, während andere Parallelgesellschaften für immer auf der Schiene der Parallelgesellschaften verbannt bleiben.

Was schweißt den Großteil der Parallelgesellschaften einer offenen Gesellschaft zur Mainstream-Gesellschaft zusammen? Eine Antwort auf diese recht schwierige Frage kann sein, dass die Mitglieder der Mainstream-Parallelgesellschaften nicht denjenigen Einschränkungen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen ihrer sozialen Mitgliedschaft unterliegen, welche den sozialen Alltag der Mitglieder parallelgesellschaftlicher Parallelgesellschaften bestimmen. Allem voran sind die Mitglieder der Mainstream-Parallelgesellschaften nicht mit der Einschränkung konfrontiert, dass sie nicht Mitglieder von Parallelgesellschaften sein dürfen, ohne dass diese Zugehörigkeit automatisch als gesamtgesellschaftliches Problem angesehen wird. Ihnen ist die Zugehörigkeit zu nicht nur einer, sondern mehreren Parallelgesellschaften ohne Wenn und Aber gestattet. Das Privileg der Mitglieder der Mainstream-Parallelgesellschaften, diesen problemlos angehören zu dürfen, bleibt den Mitgliedern der anderen, parallelgesellschaftlichen Parallelgesellschaften durch die Politik und die Medien der Mainstream-Gesellschaft versagt.

Die öffentliche Aufregung

Ist diese gesteigerte Sensibilität, um nicht zu sagen Feindseligkeit gegenüber Parallelgesellschaften nicht eine Neuausgabe der althergebrachten Kampfansage „Ausländer raus“?

Da den MigrantInnen in offenen Gesellschaften (...) die Aufnahme und der Anschluss an die Mainstream-Gesellschaft verwehrt bleibt, zielt der politische und mediale Aufschrei gegen die Parallelgesellschaften darauf ab, die MigrantInnen von ihrem einzigen und letzten Zufluchtsort zu vertreiben. Weder dürfen die MigrantInnen in der Mainstream-Gesellschaft Fuß fassen, noch dürfen sie in einer Parallelgesellschaft Zuflucht finden. Und wenn die MigrantInnen weder zur Mainstream-Gesellschaft gehören, noch sich in einer Parallelgesellschaft niederlassen dürfen bzw. ihre Parallelgesellschaft nicht ins Bündel der Mainstream-Parallelgesellschaften aufgenommen ist, lautet die knappe Botschaft: Die MigrantInnen müssen einfach verschwinden. Mit anderen Worten entspringt die ganze Aufregung darüber, dass die MigrantInnen sich nach einer lebenserfüllenden und identitätsstiftenden sozialen Lebensform sehnen und diese (nachdem ihnen die Mainstream-Gesellschaft alle Aussichten darauf verwehrt) in ihren Parallelgesellschaften finden, eigentlich aus der Enttäuschung, nämlich dass den MigrantInnen – polemisch gesagt – kein qualvolles soziales Dasein zuteil wird bzw. dass sie nicht einfach die Bühne spur- und klanglos verlassen.

Mit der aufgewühlten öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Parallelgesellschaften der MigrantInnen

nimmt man den MigrantInnen übel, dass es sie noch gibt!

Vom Opfer zum Täter

Das Übel der migrantischen Parallelgesellschaften umfasst aber mehr als dies. Mit dem „Problem“ der Parallelgesellschaften wird den MigrantInnen nicht nur übel genommen, dass es sie noch gibt, sondern darüber hinaus dass die MigrantInnen diskriminiert und segregiert werden. Wie das?

Die MigrantInnen werden vom Opfer, das – vertrieben durch Diskriminierung und Segregation aus der Mainstream-Gesellschaft – in den manchmal hermetischen Parallelwelten Zuflucht findet, zum Täter erklärt. Ihnen wird unterstellt, die Parallelgesellschaft, in der sie sich in einer Art selbstgewählter Gefangenschaft versperrt haben, mit einem dämonischen Gestaltungswillen aufgebaut zu haben. Den MigrantInnen wird eine gesellschaftsschöpfende Aktivität unterstellt; man weist auf die Parallelgesellschaft hin als das Ergebnis aktiver Bemühungen, wobei vergessen wird, dass Parallelgesellschaften eine Reaktion auf die Notlagen der Diskriminierung und der Segregation sind, dass sie meist passive Abwehrmechanismen gegen die aktive Diskriminierung und Segregation darstellen.

Das Abstoßen und Ausgrenzen von MigrantInnen von der Mainstream-Gesellschaft ist nicht passive Verweigerung des Zutritts oder bloße Indifferenz, sondern nimmt des Öfteren die Gestalt eines aggressiven Austreibungswahns an. Man will die MigrantInnen in den eigenen Parallelgesellschaften des sozialen Mainstreams nicht haben, sie sollen aber auch nicht in ihren migrantischen Parallelgesellschaften leben, denn diese werden als Widerstandsherde wahrgenommen, und man tauscht allzu leichtfertig die Zielobjekte dieses Widerstands aus. Anstatt einzusehen, dass dieser Widerstand von sozialer Diskriminierung und Segregation ausgeht, wird medienwirksam behauptet, dieser Widerstand sei eine Ablehnung der Integrationsangebote der Aufnahmegesellschaft. Dabei wird verschwiegen, dass der tatsächliche oder vermutete Widerstand eine Passivabwehr ist, dass die migrationsbedingten Parallelgesellschaften aus der Not und zur Ermöglichung eines gedeihlichen sozialen Lebens der MigrantInnen geboren wurden und nicht die Absicht tragen, die Aufnahmegesellschaft zum Sturz zu bringen. Dabei wird auch verschwiegen, dass die politisch mystifizierten Integrationsanstrengungen der Aufnahmegesellschaft bei weitem nicht ausreichen, den vorhandenen diskriminatorischen Strukturen, Institutionen, Rechtsnormen, öffentlichen Diskursen und Praktiken der Mainstream-Gesellschaft Paroli zu bieten. Man nimmt es den MigrantInnen samt deren Parallelgesellschaften übel, dass sie diskriminiert und segregiert werden und es dabei wagen, passiven Widerstand zu leisten.

Das Schweigen der „Täter“

In den Augen ihrer Feinde begehen die migrantischen Parallelgesellschaften noch ein Vergehen. Nicht nur symbolisieren die migrantischen Parallelgesellschaften die Anwesenheit von MigrantInnen und ihren Widerstand gegen gesellschaftliche Strukturen und Praktiken, welche es auf deren Nicht-Existenz abgesehen haben. Vielmehr verlieren die MigrantInnen auch kein Wort darüber, wie es ihnen geht und wogegen sich ihr passiver Widerstand richtet. Wenn jemand dich gar nicht sehen will, wirst du ihm nicht deine seelischen Probleme anvertrauen, sondern ihm einfach aus dem Weg gehen. Doch den MigrantInnen wird auch diese trivialste Form der Selbstverfügung übel genommen.

Anstatt ihre Zufriedenheit mit dem Leben in der Aufnahmegesellschaft öffentlich kundzutun – so die Ansicht der Feinde migrantischer Parallelgesellschaften –, flüstern die MigrantInnen in ihren fremden Sprachen miteinander und gewähren niemandem Einblick in ihre Köpfe und Herzen. Wer weiß, was sich da zusammenbraut? Mehr noch – obwohl ihnen vieles übel genommen wird, schweigen die MigrantInnen geduldsam über sich und über ihre Welt und versuchen sich nicht einmal für die ersteren zwei Übel, welche sie der Aufnahmegesellschaft angetan haben – dass es sie, die MigrantInnen, noch gibt und dass sie diskriminiert werden –, zu entschuldigen.

Ernsthaft sollen sich über die Schweigsamkeit der MigrantInnen nicht nur die Feinde ihrer Parallelgesellschaften Sorgen machen. In einer offenen Gesellschaft verkehren die unzähligen Parallelgesellschaften, die jene ausmachen, ständig miteinander. Sie kooperieren, kommunizieren oder konkurrieren miteinander. Mit anderen Worten verlaufen ihre Wege *nicht parallel*, sondern durchkreuzen einander stets und bilden so das Gewebe des sozialen Lebens. Wenn aber die Berührung der Parallelgesellschaften in einer offenen Gesellschaft ausbleibt, wird das Gewebe des sozialen Lebens langsam dem Absterben preisgegeben.

Also muss man sich ernsthaft Gedanken darüber machen, warum die MigrantInnen wenig Gelegenheiten, Anlässe und Motive haben, mit der Aufnahmegesellschaft Kontakt aufzunehmen. Vor allem muss man sich wirklich Klarheit darüber verschaffen, ob es wirklich die MigrantInnen sind, die die wenigen Gelegenheiten, Anlässe und Motive, ihre Parallelgesellschaften in Kommunikation mit der Mainstream-Gesellschaft zu bringen, nicht aufgreifen oder ob umgekehrt die Mainstream-Gesellschaft den MigrantInnen überhaupt Gelegenheiten, Anlässe und Motive zur Kontaktaufnahme und Kommunikation bietet. Bevor die Feinde der Parallelgesellschaften es den MigrantInnen übel nehmen, dass sie nicht kommunizieren wollen oder können, sollten sie die eigene Kommunikationswilligkeit und -fähigkeit unter die Lupe nehmen. Wie überhaupt in Angelegenheiten der Pa-

rallelgesellschaften beim Fragen die Antworten nicht vorweggenommen werden sowie vor dem Übelnehmen zuerst das Ernstnehmen und vor dem Reden und Handeln zuerst das (Mit-)Denken und (Mit-)Fühlen stehen sollten.

Radostin Kaloianov ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Konfliktforschung in Wien und arbeitet an einem Forschungsprojekt zum Thema „Positive Maßnahmen für MigrantInnen in Österreich?“.

Seit die Töchter von EinwanderInnen in qualifiziertere Berufe streben, sogar als Ärztinnen, Anwältinnen oder auch Lehrerinnen tätig sein wollen, und manche eben auch mit Kopftuch, gerät die „fremde“ Frau stärker ins Feld der öffentlichen Belehrungen und auch staatlichen Diskriminierungen.

Biedermann und die Brandstifter von heute

Brigitta Huhnke

Noch nie konnte die Bundesrepublik mit einem so lautstarken Aufgebot männlicher Feministen aufwarten. Eine skurrile Truppe aus rechten Politikern, Medienmännern, verklemmten „Antideutschen“, mit ein paar rechtskonservativen Frauen im Schlepptau und von viel Medienhype begleitet, will in den letzten Jahren nichts weniger als die fremde Frau befreien. Sie alle wollen sie den Klauen des fremden Mannes entreißen, der diese unbekannten Wesen mit Kopftüchern behängt und sie in Zwangsehen malträtiert.

Was will die Allianz der Frauenbefreier?

Nun, um Gleichberechtigung und Eigenständigkeit von Frauen zu fördern, sollte in der Tat eigentlich jedes Mittel Recht sein. Also universell, ohne Rechtfertigung irgendwelcher kultureller oder auch religiöser Barrieren, benötigten wir global: harte Quotierung, Bevorzugung von Frauen in allen Lebensbereichen, bis sie überall zu 50 Prozent an der Macht und an Ressourcen beteiligt sind, Angehörige von Minderheiten mindestens gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Bevölkerung. Doch genau das will diese Allianz der Frauenbefreier nicht. Vehement blockieren genau dieselben Kräfte ein Gleichstellungsgesetz, obwohl die EU dies seit Jahren einfordert.

Mit der Verbannung der Kopftücher² haben die „leitkulturellen“ Eiferer nicht demokratische Grundrechte für Frauen im Sinn. Vielmehr wollen sie „Parallelgesellschaften“ verhindern und fühlen sich durch diese im „Krieg gegen den Terror“ herausgefordert. Frauen mit Kopftuch sind nach die-

² Vgl. Brigitta Huhnke (2004): Herrinnen der Plantage – Zum Rassismus in der feministischen Kopftuchdebatte (Schwerpunkt: Migration von Frauen), in: ZAG 45/2004: 22-26.

ser Lesart beides: Sie sind unterdrückte namenlose Wesen, und gleichzeitig indoktrinieren sie im Namen einer imaginären „Parallelgesellschaft“. Ein Widerspruch? Nein. Das gehört zum Wesen des Ressentiments.

Schon der Begriff „Parallelgesellschaft“, der ausschließlich im stigmatisierenden Kontext auftaucht, ist in sich völlig unlogisch. Parallelen, zwei Geraden, treffen sich – in der euklidischen Geometrie – auch im Unendlichen nie. Mit dem Begriff wird jedoch unterstellt, die eine Gesellschaft, die minderwertige und per se undemokratische, würde die andere, die bessere, die allgemein wichtigere, unterwandern, stören etc. Christliche Tradition steht zudem für wahre und demokratische Kultur, als Garantin der Menschenrechte schlechthin.

„Rückständige Frau“ statt Kalter Krieg

Solange muslimische Frauen fast ausschließlich Einwanderinnen waren und in der Namenlosigkeit die miesesten Jobs als Fabrikarbeiterinnen oder Putzfrauen ausübten, wurde diese Einwanderergruppe „nur“ verachtet, als Angehörige einer minderwertigen Kultur. Am Anfang der dazugehörigen Mediengeschichte steht der *Spiegel*-Titel „Gettos in Deutschland – Eine Million Türken“ vom 30. Juli 1973 (Nr. 31).³ Und unter der Schlagzeile „Die Türken kommen – rette sich wer kann“ folgen im Blatt dann recherchefrei alle Geschichten des „Orientalismus“.⁴

Seit über 30 Jahren schlagen deutsche Medien mit immer wachsender Erregung diese Stereotype, zu der auch die festgestellte Wahrheit von der „rückständigen Frau“ gehört, immer wieder in der Endlosschleife an. Anfang der neunziger Jahre zerbröckelte zudem die Projektionsfläche „Kalter Krieg“, die über Jahrzehnte hinweg den Zwang zum äußeren Feindbild befriedigte. Sie wurde sukzessive durch den „Islam“ als neue-alte Imagination des Bösen ersetzt. Die einzige Perspektive: die fortwährende „Dämonisierung eines unbekannten Feindes“.⁵

Seit die Töchter von EinwanderInnen in qualifiziertere Berufe streben, sogar als Ärztinnen, Anwältinnen oder auch Lehrerinnen tätig sein wollen, und manche eben auch mit Kopftuch, gerät die „fremde“ Frau stärker ins Feld der öffentlichen Belehrungen und auch staatlichen Diskriminierungen. Nun konnte zwar sogar das oberste Gericht des Landes, das Bundesverfassungsgericht, im Fall der Lehrerin Ferestha Ludin solchen Projektionen nicht folgen und stellte vielmehr fest: Es

dürfe „angesichts der Vielfalt der Motive die Deutung des Kopftuchs nicht auf ein Zeichen der gesellschaftlichen Unterdrückung der Frau verkürzt werden (...) Auf diesem Hintergrund ist nicht belegt, dass die Beschwerdeführerin allein dadurch, dass sie ein Kopftuch trägt, etwa muslimischen Schülerinnen die Entwicklung eines den Wertvorstellungen des Grundgesetzes entsprechenden Frauenbildes oder dessen Umsetzung im eigenen Leben erschweren würde“.⁶

„Das gehört zu Ihrer Kultur“

Muslimische Frauen haben durchaus massive Probleme. Ende des Jahres 2005 in einer Hamburger Moschee: Frauen der Gemeinde haben eingeladen. Ganz oben, im schönsten Raum des Gebäudes, tauschen sich Frauen aus, alle sind Deutsche, der überwiegende Teil Muslima, mit und ohne Kopftuch, aber auch Atheistinnen sind dabei.

Manche Frauen sind arbeitslos, andere studieren oder arbeiten in normalen Frauenberufen, auch Wissenschaftlerinnen sind anwesend. Der einzige auffällige Unterschied, ein ganz zufälliger: Die muslimischen Frauen sprechen im Gegensatz zu den anwesenden nicht-muslimischen Frauen überwiegend auch einen feinen Hamburger Slang, den nur in Hamburg Geborene wirklich beherrschen. Die anwesenden Vertreterinnen der so genannten Mehrheitsgesellschaft an diesem Abend scheinen nur (*plattdeutsch*) „Quitsches“, also Zugewanderte zu sein. Letztere sind jedoch durch ihre Arbeiten mit kulturellen Stereotypen und Rassismus vertraut. Trotzdem sind sie teilweise fassungslos. Ruhig, sachlich und doch selbstbewusst, schildern insbesondere die jungen Frauen, was sie als Kopftuchträgerinnen bei der Arbeitssuche in der so „weltoffenen“ Hansestadt erleben, wenn sie sich bei Banken, in Supermärkten, aber auch bei Behörden bewerben: Spätestens wenn sie es bis zum Vorstellungsgespräch infolge ihrer guten Bewerbungsunterlagen schaffen, werden sie zum Kopftuch befragt und dann in der Regel abgelehnt. Sogar Putzstellen werden Frauen mit Hinweis auf die Kopfbedeckung immer häufiger verweigert. Nur ganz wenige Hamburger Arbeitgeber sind für eine andere Einstellungspraxis bekannt.

Das Kopftuchverbot sei mittlerweile zu einer existentiellen Frage geworden: „Bekomme ich – qualifiziert und ausgebildet – die Chance auf einen Arbeitsplatz? Muss ich den Traum auf finanzielle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit begraben?“, beschreibt Angelika Hassani, Vorsitzende der Frauen im *Rat der Islamischen Gemeinschaften* in Hamburg, die Ängste unter den Frauen. Und die Hamburgerinnen sind auch im Austausch mit Frauen in anderen Bundesländern. In Nord-

³ Vgl. Brigitta Huhnke (1996): Männerphantasien über die „fremde“ Frau. Oder: Wie Macht- und Medieneliten patriarchalische Innenwelten reproduzieren, in: Bärbel Rößen/Cornelia Wilß (Hg.): Verwaschen und verschwommen. Fremde Frauenwelten in den Medien. Frankfurt a. M.: 115-141.

⁴ Vgl. dazu Edward Said (1978): *Orientalism*. London/New York (2003 mit neuem Vorwort).

⁵ Ebd.: XX.

⁶ BVerfG-Urteil vom 24. 9. 2003, Aktenzeichen 2 BvR 1436/02: Randnr. 52 (www.BVerfG.de).

rhein Westfalen beispielsweise wurde eine Muslima vom Sozialamt abgewiesen, als sie wegen massiver Gewalterfahrung in ihrer Ehe um Schutz nachsuchte, mit der Bemerkung: „Bleiben Sie bei Ihrem Mann, das gehört doch sowieso zu Ihrer Kultur.“ In einigen Universitäten nötigen Professorinnen Frauen vor Prüfungen zur Abnahme des Kopftuchs. Aber auch türkischstämmige Frauen ohne Kopftuch berichten von vielfältigsten Diskriminierungen, ebenfalls an Universitäten aber auch beispielsweise in Medienbetrieben.

Obwohl bisher jeweils nur ein paar Dutzend akademisch ausgebildete Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen bei der Arbeit ein Kopftuch tragen wollen, pusseln Leitkulturelle in fast allen Bundesländern, trotz oberster Rechtsprechung, weiter an Gesetzesvorhaben gegen das Kopftuch. Die uralte Energie weißer Männer tritt zutage. Die Kulturphilosophin Gayatri Chakravorty Spivak hat sie in ihrem berühmten Aufsatz *Can the subaltern speak?* treffend auf den Punkt gebracht: „White men are saving brown women from brown men.“⁷

Abstumpfung der Öffentlichkeit

Doch Leitkulturelle wollen mittlerweile mehr. In den letzten Monaten entwerfen sie Fragebögen zur Einwanderung, in der sie hinterhältig nach sexueller Orientierung ebenso fragen wie danach, ob der Proband vielleicht Gewalt gegen Frauen billigt oder einer verbotenen bzw. linken Organisation wie der Partei „Die Linke“ angehöre, die als drittgrößte politische Kraft im Bundestag sitzt. Auf Pausenhöfen wollen sie Kinder und Jugendliche nun dazu verpflichten, nur noch Deutsch zu sprechen. Auch Angelika Hassani ist besorgt: „Aus historischer Sicht ein gefährlicher Machtanspruch, der die Frage nach Demokratie und ihrem Wesen pervertiert und missbraucht, in dem völlig undemokratisch und mit fragwürdigem Kalkül Andere in Gruppen eingeschlossen werden.“

Ende Februar 2006 stellte der UN-Menschenrechtsinspektor Vernor Muñoz dem deutschen Bildungssystem ein vernichtendes Zeugnis aus. Es betreibe soziale Auslese und diskriminiere besonders Migrantenkinder. Die geplante Deutschpflicht hält der UN-Experte für „menschenrechtswidrig“. Muñoz fordert „Menschenrechtserziehung“ in allen Schulen sowie in der pädagogischen Ausbildung. Doch Scham stellt sich nicht ein. Regelrechte „Affektstumpfheit“ (Alexander Mitscherlich) war bereits Mitte Februar 2006 auch in der Bundesrepublik festzustellen, als der UN-Bericht über die Menschenrechtsverletzungen durch US-Soldaten in Guantanamo veröffentlicht wurde. Ebenfalls kein Innehalten, keine kollektive Empörung war zu spüren, als ein Video an die Öffentlichkeit trat, in dem ein britischer Soldat seine Kamera auf die

Misshandlung von irakischen Jugendlichen setzt und sich dabei in hörbare sexuelle Erregung steigert. Die nur zwei Tage später veröffentlichten Bilder aus den US-Verliesen in Abu Ghraib, die nicht nur bestialische und sadistische Folterungen von Menschen dokumentieren, sondern auch Leichenschändung, vermochten die kollektive Gefühlsstarre ebenfalls nicht zu lösen.

Lautstark aber haben gleichzeitig fast alle deutschen Medien den Abdruck rassistischer Mohammed-Karikaturen durch eine fremdenfeindliche dänische Zeitung als Recht der freien Rede gefeiert. Nur wenige Tage später forderten die gleichen deutschen Leitkulturellen ein Aufführungsverbot für den türkischen Spielfilm *Tal der Wölfe*. Auf die Idee, nun vielleicht endlich mit deutsch-türkischen Jugendlichen, die diesen Film überwiegend positiv sehen, in Dialog zu treten, kommen sie hingegen nicht.

Alexander Mitscherlich hat schon vor knapp 40 Jahren versucht, das Problem der Abstumpfung zu erklären. Wenn Menschen ohne Hoffnung seien, trete politische Interesselosigkeit ein, sich für die Gesellschaft einzusetzen. Daraus entwickle sich eine „narzisstische Gefühlsverschiebung“. In diesem Zustand hat die Manipulation ein leichtes Spiel: „Der negative Affekt kann sich quasi legitim an das verachtete Objekt heften.“⁸ Die Einfühlung verkümmere immer weiter und begünstige eine sich kollektiv demonstrierende Asozialität. Die tritt besonders auch im Verhältnis zur Sexualität und insbesondere zum weiblichen Körper in der christlichen „Leitkultur“ zutage: „Hat dem Christen seine Religion durch Jahrtausende das sexuelle Glück vergällt, so ist es jetzt die Reduktion der erotischen Erfahrung auf ein dem Konsumbedürfnis nachgebildetes Sexualbedürfnis, das ihn an der Humanisierung seiner geschlechtlichen Humanisierung hemmt.“⁹ Das Christentum kennt kaum Genuss und Lust, dafür umso mehr aus der Verachtung geborene Gier. Und genau letzterer entzieht sich die muslimische Frau auch symbolisch.

Erniedrigung des anderen Körpers

Die Menschen sind sich im Westen noch fremder geworden als vor 40 Jahren, umso mehr brauchen sie die Erniedrigung des anderen, insbesondere des weiblichen Körpers. Bis Ende September 2004 bot das in Hamburg produzierte *Spiegel-Online* seinen Lesern etwas ganz Besonderes: Unter der redaktionellen Rubrik „a+i“ (*art und information*) konnte sich der Leser an härtester menschenverachtender Pornographie vergnügen. Die präsentierten Frauen, von denen einige offensichtlich minderjährig waren, gehörten überwiegend ethnischen Minderheiten an, waren als solche auch markiert. Auf einem dieser „journalisti-

⁷ Gayatri Chakravorty Spivak (1999): *A Critique of Post-Colonial Reason*. Harvard: 281-308.

⁸ Alexander Mitscherlich (1969): *Die Idee des Friedens und die Menschliche Aggressivität*. Frankfurt a. M.: 45.

⁹ Ebd.: 131.

schen“ Angebote wurden Frauen und ihre Geschlechtsorgane mit Mäusen und Ratten verglichen. Der dafür juristisch Verantwortliche saß zur gleichen Zeit in der Beschwerdekammer des *Deutschen Presserates*. Ein Befangenheitsantrag gegen ihn wurde abgelehnt.

Eine Eingabe an den Presserat, beruhend auf einer umfassenden wissenschaftlichen Expertise gegen die rassistisch-sexistische Berichterstattung der *Bild-Zeitung* über zwei Deuschtürken, wurde dann ebenfalls nicht gerügt, sondern abgewiesen. Dies ist umso bemerkenswerter, als ein Hamburger Gericht in diesem Fall im Sinne der Betroffenen entschied und der von der *Bild-Zeitung* angestrebten Unterlassungsklage gegen die Behauptung, „Volksverhetzung“ liege vor, nicht stattgab.

In der rassistisch-sadistischen Dimension der Menschenverachtung verbirgt sich für Spivak eine *kollektive* Phantasie, die symptomatisch für *kollektives* Vagabundieren sadomasochistischer Repression eines *kollektiven* imperialistischen Unternehmens sei.¹⁰

Das Stück, das der Westen – und ganz konkret auch in der Bundesrepublik Deutschland – derzeit spielt: *Biedermann und die Brandstifter*¹¹ – immer und immer wieder.

Brigitta Huhnke ist Sozialwissenschaftlerin und Diskursanalytikerin aus Hamburg.

Die Texte von Radostin Kaloianov und Brigitta Huhnke sind der Zeitschrift „**stimme** von und für Minderheiten“ Nr. 58, Frühjahr 2006 entnommen. Die Abdruckgenehmigung erfolgte mit freundlicher Unterstützung des Herausgebers, dem Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten in Innsbruck (office@initiative.minderheiten.at) sowie den beiden AutorInnen.

Der demokratische Richter

Bertolt Brecht

In Los Angeles vor den Richter, der die Leute examiniert

Die sich bemühen, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden

Kam auch ein italienischer Gastwirt. Nach ernsthafter Vorbereitung

Leider behindert durch seine Unkenntnis der neuen Sprache

Antwortete er auf die Frage:

Was bedeutet das 8. Amendment? Zögernd:

1492. Da das Gesetz die Kenntnis der Landessprache dem Bewerber vorschreibt

Wurde er abgewiesen. Wiederkommend

Nach drei Monaten, verbracht mit weiteren Studien

Freilich immer noch behindert durch die Unkenntnis der neuen Sprache

Bekam er diesmal die Frage vorgelegt: Wer

War der General, der im Bürgerkrieg siegte? Seine Antwort war:

1492. (Laut und freundlich erteilt.) Wieder weggeschickt

Und ein drittes mal wiederkommend, beantwortete er

Eine dritte Frage: Für wie viele Jahre wird der Präsident gewählt?

Wieder mit: 1492. Nun

Erkannte der Richter, dem der Mann gefiel, dass er die neue Sprache

Nicht lernen konnte, erkundigte sich

Wie er lebte, und erfuhr: schwer arbeitend. Und so

Legte ihm der Richter beim vierten Erscheinen die Frage vor:

Wann

Wurde Amerika entdeckt: Und auf Grund seiner richtigen Antwort

1492, erhielt er die Bürgerschaft

(Quelle: Die Gedichte von Bertolt Brecht in einem Band, Frankfurt a. M. 1981, S. 860f.)

Nachrichten

Rubrik „Rassismus“ auf IDA-NRW Website

Die IDA-NRW Website ist um das Thema „Rassismus“ erweitert worden. Unter www.ida-nrw.de/Diskriminierung/html/frass.htm wird eingehend auf die historische Entwicklung des Rassismus seit der frühen Neuzeit eingegangen. Der aktuelle Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland wird beschrieben und anhand des institutionellen Rassismus in der Schule sowie alltagsrassistischer Praxen beleuchtet. Im Sommer wird die Rubrik um das Thema „Gegenstrategien“ erweitert.

Online-Mediathek zu Entimon-, Civitas- und Xenos-Materialien

IDA und das DGB-Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung bieten auf ihren Websites eine neue Mediathek mit Materialien an, die im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung "Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" und seinen drei Teilbereichen Entimon, Civitas und Xenos entstanden sind. Auf der IDA-Website (www.idaev.de/projektarchiv.htm) werden die einzelnen Print- und

¹⁰ Vgl. Spivak, a. a. O.: 284.

¹¹ Zur Re-Lektüre dringend empfohlen: Max Frisch: *Biedermann und die Brandstifter*, 1953 als Hörspiel erstmals gesendet, 1958 am Schauspielhaus Zürich aufgeführt, seither von verschiedenen Verlagen publiziert.

audiovisuellen Medien mit ihren wesentlichen Inhalten sowie Angaben zu den Projektträgern vorgestellt. Eine Suchfunktion erleichtert das Auffinden spezifischer Entimon-, Civitas- und Xenos-Materialien. Diese Sammlung wurde in den bestehenden Medienverleih des DGB-Bildungswerks (www.migration-online.de) integriert und wird über die Website zum Verleih angeboten.

Die Mediathek ist Bestandteil des IDA-Projektes "Archivierung, Kommentierung und Ausleihe von Entimon-, Civitas- und optional Xenos-Materialien". Ziel des Projektes ist es, die Nachhaltigkeit der Projekte und ihrer Veröffentlichungen zu sichern und zu gewährleisten, dass die produzierten Print- und audiovisuellen Medien auch nach Auslaufen des Bundesprogramms einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Mediathek bietet derzeit eine erste Auswahl von Materialien. Sie wird im Verlauf des Projektes sukzessive ausgebaut.

Veranstaltungen

Erfolgreiche Projektarbeit – gewusst wie!

Ein Seminar für aktive jugendliche Mitglieder von MigrantInnenorganisationen

Termin: 1.-3. September 2006

Ort: Bad Homburg

Infos: IDA e. V., Birgit Jagusch, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@idaev.de

Rechte Jugendkultur – Lifestyle, Zeichen und Musik

Termin: 1.-3. September 2006

Ort: DGB Jugendbildungszentrum Hattingen

Infos: René Koroliuk, DGB Jugendbildungswerk e. V., Am Homberg 44, 45529 Hattingen, Tel: 0 23 24 / 59 55 01,

rene.koroliuk@dgb-bildungswerk.de

www.dgb-jugendbildung.de

Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände

Eine Tagung des IDA e. V. in Kooperation mit dem Hessischen Jugendring

Termin: 16. September 2006

Ort: Frankfurt a. M.

Infos: IDA e. V., Birgit Jagusch, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@idaev.de

Land in Sicht?

Konzepte ländlicher Jugendarbeit mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen

Ein Workshop für Fachkräfte der Jugend(sozial)-arbeit in ländlichen Räumen von IDA e. V. in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)

Termin: 18./19. September 2006

Ort: Magdeburg

Infos: IDA e. V., Dr. Stephan Bundschuh, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@idaev.de

„Repräsentation“ als Thema der interkulturellen und antirassistischen Arbeit (Arbeitstitel)

Ein Workshop für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der interkulturellen und/oder antirassistischen Bildungsarbeit und Beratung

Termin: 21. November 2006

Ort: Jugendherberge Köln-Deutz

Referentinnen: Dr. María do Mar Castro Varela & Nikita Dhawan

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55 -5, info@ida-nrw.de

„Deutschland war schön bevor die Ausländer kamen“.

Zur Kritik des aktuellen Migrationsdiskurses

Eine Tagung des IDA-NRW in Kooperation mit dem Kolloquium „Inter-Kultur“ von HD Dr. Paul Mecheril, Pädagogische Fakultät der Universität Bielefeld, für WissenschaftlerInnen und PraktikerrInnen aus interkultureller und antirassistischer Pädagogik sowie der Migrationsforschung.

Termin: 1./2. Dezember 2006

Ort: CJD Bonn

ReferentInnen u. a.: Kien Nghi Ha, Prof. Dr. Annita Kalpaka, Prof. Dr. Birgit Rommelspacher

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55 -5, info@ida-nrw.de

Tagung Rechtsextremismus

Eine Tagung des IDA-NRW in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und dem Landesjugendring NRW für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendhilfe

Termin: 6. Dezember 2006

Ort: Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Referenten: Dr. Thomas Pfeiffer (Innenministerium NRW), Norbert Kasch (Jugendamt der Stadt Düsseldorf)

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55 -5, info@ida-nrw.de

Literatur und Materialien ...

... zum Thema Rechtsextremismus

📖 Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (Hg.): „Retterin der weißen Rasse“. Rechtsextreme Frauen zwischen Straßenkampf und Mutterrolle, Braunschweig 2005

📖 Gloël Rolf/Gützlaff Kathrin: Gegen Rechts argumentieren lernen, Hamburg: VSA-Verlag, 2005

📖 Greger, Nick W.: Verschenkte Jahre. Eine Ju-

gend im Nazi Hass (hg. von ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur GmbH), Berlin: Books on Demand, 2005

📖 Greven, Thomas/Grumke, Thomas (Hg.): Globalisierter Rechtsextremismus? Die extremistische Rechte in der Ära der Globalisierung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 2006

📖 Kampagne „Schöner Leben ohne Naziläden“ (Hg.): Schöner Leben ohne Naziläden. Recherchen, Analysen, Widerstand gegen Nazisubkultur in Sachsen, Leipzig o. J.

📖 Kuhlbrodt, Dietrich: Deutsches Filmwunder. Nazis immer besser, Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 2006

📖 Minkenberg, Michael: Demokratie und Desintegration. Der politikwissenschaftliche Forschungsstand zu Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Berlin: Pro Business, 2005

📖 Rommelspacher, Birgit: „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006

📖 Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ e. V. (Hg.): Hilfestellung für die Entwicklung von online-Materialien im Rahmen des Wettbewerbs „Im Netz gegen Rechts“, Düsseldorf o. J.

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Antirassismus

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Globalisierter Hass – Antisemitismus in der Offensive, Heft 273/2003, Freiburg/Br. 2003

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Nicht vergeben, nicht vergessen. Deutscher Kolonialismus (I), Heft 275/2004, Freiburg/Br. 2004

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Eine verklärte Geschichte. Deutscher Kolonialismus (II), Heft 276/2004, Freiburg/Br. 2004

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Entdecken, erobern, erholen. (Post-)Koloniale Reisebilder, Heft 291/2006, Freiburg/Br. 2006

📖 Gawarecki, Kathrin/Lutz, Helma (Hg.): Kolo-

nialismus und Erinnerungskultur. Die Kolonialvergangenheit im kollektiven Gedächtnis der deutschen und niederländischen Einwanderungsgesellschaft (Niederlande-Studien, Bd. 40), Münster: Waxmann Verlag, 2005

📖 Scherschel, Karin: Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren, Bielefeld: transcript Verlag, 2006

📖 Supik, Linda: Dezentrierte Positionierung. Stuart Halls Konzept der Identitätspolitik, Bielefeld: transcript Verlag, 2005

... zum Thema Zuwanderung und Migration

📖 Kölner Kunstverein/Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. (DOMiT)/Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt/M. u. a. (Hg.): Projekt Migration (Katalog zur Ausstellung zum „Projekt Migration“ 2005/2006), Köln: DuMont Literatur und Kunst Verlag, 2005

... zu den Themen interkulturelles Lernen und interkulturelle Gesellschaft

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Vom Leid mit den Kulturen – Realitäten des Multikulturalismus, Heft 284/2005, Freiburg/Br. 2005

📖 Alevitische Gemeinde Deutschlands e. V. (AABF) (Hg.): Glaubenselemente im alevitischen und sunnitischen Selbstverständnis. Eine Synopse, Köln 2006

📖 Behrens, Heidi/Motte, Jan (Hg.): Politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft (Reihe Politik und Bildung, Bd. 37), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2006

📖 Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.): Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung (Interkulturelle Studien), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 2006

📖 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte (Essay No. 2), Berlin 2005

📖 Hüttermann, Jörg: Das Minarett. Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole, Weinheim/München: Juventa Verlag, 2006

📖 Ipsen-Peitzmeier, Sabine/Kaiser, Markus (Hg.): Zuhause fremd. Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland, Bielefeld: transcript Verlag, 2006

📖 Jugendbegegnungsstätte Anne Frank (Hg.): Zeitzeugengespräche mit Migrantinnen und Migranten. „Interessante Erwachsene“ im interkulturellen Unterricht und in der Jugendbildungsarbeit, Frankfurt/M.: Brandes & Apsel Verlag GmbH, 2006

📖 Menke, Barbara/Waldmann, Klaus/Wirtz, Peter (Hg.): Kulturelle Vielfalt - Diskurs um die Demokratie. Politische Bildung in der multireligiösen und multiethnischen Gesellschaft (Reihe Politik und Bildung, Bd. 42), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2006

📖 Naturfreundejugend Deutschlands (Hg.): Fairreisen statt Verurteilen. 66 Spiele zum Abbau von Vorurteilen auf Kinder- und Jugendreisen, Remagen 2006

📖 Naturfreundejugend Deutschlands (Hg.): Fairreisen statt Verurteilen. Interkulturelles Lernen durch Kinder- und Jugendreisen, Remagen 2006 (CD-ROM)

📖 Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW e. V. (Hg.): Anerkennung von Organisationen der Migrantinnen- und MigrantInnen-Selbsthilfe als Freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Wuppertal 2005

📖 Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW e. V. (Hg.): Das Zuwanderungsgesetz und die Kinder- und Jugendhilfe. Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW e. V., Wuppertal 2005

📖 Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik (Reihe Schule und Gesellschaft, Bd. 2), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft

ten/GWV Fachverlage GmbH, 2006

📖 Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. (Hg.): Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“ 1998 - 2005 (Anstöße 12), Frankfurt/M. 2006

📖 Toprak, Ahmet: Das schwache Geschlecht - die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Freiburg/Br.: Lambertus Verlag, 2005

📖 Ulrich, Susanne: Achtung (+) Toleranz. Wege demokratischer Konfliktregelung. Praxishandbuch für die politische Bildung (hg. von der Bertelsmann Stiftung), 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2006

📖 von Loeper Literaturverlag (Hg.): nah & fern. Das Kulturmagazin für Integration und Partizipation. Bilder in unseren Köpfen, Heft 32/2006, Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag, 2006

📖 von Loeper Literaturverlag (Hg.): nah & fern. Das Kulturmagazin für Integration und Partizipation. Integration durch Sport? Fußball global: Foul oder Fair Play?, Heft 33/2006, Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag, 2006

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

📖 Mayo, Peter: Politische Bildung bei Antonio Gramsci und Paulo Freire. Perspektiven einer verändernden Praxis, Hamburg: Argument Verlag, 2006

📖 Aktion Dritte Welt e. V. - informationszentrum 3. welt (Hg.): iz3w. Jenseits der Geschlechter - Queer international, Heft 280/2004, Freiburg/Br. 2004